

Dringliche Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 16.02.2015

Explosion in Ritterhude und die „übliche Praxis“ der Verwaltung: Welche Rolle spielte das Handeln bzw. Nichthandeln des Landkreises in Bezug auf Baurecht und Bauleitplanung?

Am 9. September 2014 ereignete sich eine Explosion auf dem Gelände der Chemiefabrik Organo Fluid GmbH Dr. Wolfgang Koczott in Ritterhude, bei der ein Mitarbeiter tödlich verletzt wurde und große Teile der Fabrik und angrenzende Privatgebäude zerstört wurden. Die Explosionsursache ist noch nicht bekannt, und die Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen aufgenommen.

Nachdem zunächst die Tätigkeit des Gewerbeaufsichtsamts überprüft worden ist und Minister Wenzel hierüber den Umweltausschuss ausführlich informiert hat, haben sich nunmehr Fragen zum Agieren des Landkreises Osterholz in Bezug auf Baurecht, Bauleitplanung, Brandschutz und die ihm obliegende Überwachung ergeben. Diese konnten von der Landesregierung bisher nicht vollständig beantwortet werden.

Ungeklärt ist bisher, welche Brandschutzanforderungen durch den Landkreis an das Unternehmen gestellt worden sind. So lassen es die baulichen Gegebenheiten als sehr unwahrscheinlich erachten, dass jeder Bereich des Betriebsgeländes für die Feuerwehr erreichbar gewesen ist. Ob hier seitens des Landkreises Warnungen der Feuerwehr beachtet worden sind oder es andere Brandschutzmaßnahmen gegeben hat, ist derzeit offen.

Inzwischen konnte festgestellt werden, dass die genehmigten Tanklager nur einen kleinen Teil der am 9. Dezember 2014 tatsächlich vorhandenen Flüssigkeiten fassen konnten. Es ist daher davon auszugehen, dass weitere Tanklager eingerichtet worden sind, die nicht genehmigt waren. Offen ist allerdings, warum der Landkreis diese Diskrepanz bei den Vorortterminen zur Bauüberwachung nicht bemerkt hat.

Ebenfalls ist derzeit ungeklärt, warum Einwendungen gegen den Bebauungsplan „Dicker Ort 2“ vom Gewerbeaufsichtsamt 2008 wegen eines zu geringen Abstandes zum Industriebetrieb unberücksichtigt geblieben sind. In diesem Baugebiet hat es ebenfalls Schäden durch die Explosion gegeben, sodass die Stellungnahme der Gewerbeaufsicht berechtigt war. Außerdem hat der Landkreis trotz dieser Hinweise offenbar keine Maßnahmen ergriffen, um die noch näher befindliche Wohnbebauung und den Industriebetrieb räumlich zu trennen. Vielmehr wurde trotz Einwände der Anwohner durch eine weitere Baugenehmigung im Jahr 2010 die Grundlage für eine weitere Betriebserweiterung gelegt. Ob hierbei dann entstehende Entschädigungsleistungen ursächlich waren und in der Abwägung als wichtiger eingeschätzt worden sind als die Sicherheitsanmerkungen des Gewerbeaufsichtsamtes, konnte die Landesregierung bisher ebenfalls nicht darlegen.

Ein Verfahren gegen den Firmenchef wegen unzulässiger Weihnachtspräsente wurde gegen eine Geldauflage von 7 500 Euro im Jahr 2008 eingestellt. Inzwischen ist bekannt, dass auch der heutige Chef der Staatskanzlei und frühere Landrat und Baudezernent, Dr. Jörg Mielke, auf der Präsenteliste des Unternehmers stand. Laut dieser Aufzeichnungen soll es sich um Champagner und Cognac gehandelt haben. Dr. Mielke hat hierzu öffentlich erklärt: „Daran kann ich mich nicht mehr erinnern.“ Weiterhin bewertet er einen solchen Vorgang als „die übliche Praxis“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche behördlichen Entscheidungen, Aktivitäten und Überwachungen des Landkreises Osterholz und der Gemeinde Ritterhude hat es insbesondere zum Tanklager gegeben?
2. Welche Anforderungen an die Betriebssicherheit der Anlage, bestehend aus Destillationsbetrieb, Feuerungsanlage und Tanklager, sind behördlicherseits getroffen worden, und wie ist deren Einhaltung überwacht worden?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit der Chef der Staatskanzlei bei Vorgängen zu diesem Bereich als ehemaliger Verfahrensbeteiligter und Verantwortlicher insbesondere für Baugenehmigung und Überwachung nicht beteiligt wird, bzw. warum hält sie dies für nicht erforderlich?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer